

An die
Stadt Starnberg
Stadtbauamt
82319 Starnberg

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die Erklärung zum Baumbestand ist zusammen mit einem Antrag auf Baugenehmigung bzw. mit dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung abzugeben.

Für beabsichtigte Baumfällungen oder Baumzuschnitte ohne bauordnungsrechtliches Verfahren ist das Formular „Antrag auf Baumfällung / Baumveränderung“ zu verwenden.

Antragsteller(in)	
Name	Vorname
Firma	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
E-Mail	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Baugrundstück	
Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flurnummer(n)

Verfahren nach Bayerischer Bauordnung (BayBO)

Bauantrag

Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Antrag auf Vorbescheid

Geschützte Bäume im Umgriff des Bauvorhabens

nicht vorhanden

vorhanden (bitte weitere Angaben)

Baumbestandsplan

Sofern im Umgriff geschützte Bäume vorhanden sind, ist mit den Bauantragsunterlagen ein gesonderter Baumbestandsplan einzureichen. Insbesondere folgende Inhalte sind darzustellen:

- alle geschützten Bäume mit Angabe des eindeutigen Namens, des Stammumfangs in 1 m Höhe über dem Erdboden, der Baumhöhe und des Kronenumgriffs
- alle bestehenden, abzurechenden und geplanten Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen
- bestehende und geplante Leitungen und Zufahrten
- geplante Geländeänderungen
- beabsichtigte Maßnahmen zum Schutz der Bäume

im Baumbestandsplan sind die geschützten Bäume sowie alle notwendigen Angaben vollständig dargestellt

Ersteller des Baumbestandsplans

Name

Nachname

Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Unterschrift des Erstellers des Baumbestandsplans

Datum

Unterschrift

Freiflächengestaltungsplan

In der Regel ist dem Bauantrag ein Plan über die beabsichtigte Gestaltung der Freiflächen beizulegen. Darin sind auch notwendige Ersatzpflanzungen darzustellen.

Mit dem Bauantrag wurde ein Freiflächengestaltungsplan eingereicht

Antrag auf Beseitigung und / oder Veränderung von geschütztem Baumbestand

Die Bäume und die beantragten Maßnahmen müssen im beiliegenden Baumbestandsplan dargestellt sein.

Artenschutz: Beachten Sie, dass aufgrund der Artenschutzbestimmungen Maßnahmen an Bäumen und Sträuchern im Zeitraum März bis September nur eingeschränkt möglich sind.

Antrag auf Beseitigung und / oder Veränderung

von geschützten Bäumen nach der Baumschutzverordnung

von Gehölzen im Bereich einer Landschaftsschutzverordnung oder eines geschützten Landschaftsteils

von Bäumen, die aufgrund vorangegangener Verfahren zu erhalten sind - z.B. Ersatzpflanzungen, Bestandteil eines genehmigten Freiflächengestaltungsplans

von Bäumen, die in einem Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind

Es werden keine Maßnahmen am Baumbestand durchgeführt, die einer Genehmigung, Zustimmung oder Erlaubnis bedürfen.

Baumqualität

Eine Beurteilung / ein Gutachten der Baumqualität durch eine fachkundige Person liegt bei.

Weitere Anlagen und Bemerkungen

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSchG) in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.starnberg.de erhältlich.

Unterschrift

Datum	Antragsteller(in) oder Bevollmächtigte(r) (eine ausreichende Vollmacht ist beizufügen)
-------	---